

**Präambel:** Das Gewerbeforum-Wunsiedel (nachfolgend WUN GF genannt) ist eine Interessenvertretung der Gewerbetreibenden (also Handel, Dienstleistung, Handwerk und Hotel & Gastronomie) in Wunsiedel und der unmittelbaren Umgebung. Eine wichtige Aufgabe von WUN GF ist es alle zwei Jahre die Wunsiedler Gewerbeschau zu organisieren. WUN GF hat dabei keine Gewinnerzielungsabsicht. Alle Einnahmen dienen der Deckung der direkten und indirekten Messekosten. Die Arbeit der Mitglieder des Gewerbeforums ist ehrenamtlich.

### **1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

- 1.1** Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Wunsiedler Gewerbeforum e. V. und dem Aussteller/Kunden für die vom WUN GF angebotene Gewerbeschau.
- 1.2** Das Angebot der Gewerbeschau richtet sich ausschließlich an /Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. juristische Personen, Gewerbetreibende sowie Selbständige bzw. Freiberufler sind.
- 1.3** Auf die Vertragsbeziehung finden ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Entgegenstehende oder weitergehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Sie entfalten auch keine Wirkung, wenn WUN GF ihnen im Einzelfall nicht widersprochen hat.

### **2. Änderung der vertraglich geschuldeten Leistungen und des Preises**

- 2.1** Die beauftragten Leistungen können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch nicht schlechter gestellt und vom ursprünglichen Produkt nicht deutlich zum Nachteil des Kunden abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn behördliche Auflagen eine Erbringung der Leistung unmöglich machen oder erheblich verteuern. Änderungen der geschuldeten Leistungen werden dem Kunden rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt.

### **3. Vertragsschluss**

- 3.1** Der Kunde erteilt i.d.R. unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars (Anmeldung Standbuchung / Anzeigenbuchung) einen für ihn verbindlichen Auftrag über die gewünschte Leistung. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung der Auftragsunterlagen, dem auf den Auftragsunterlagen angegebenen Preises sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.2** Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung, i.d.R. der von WUN GF gegengezeichnete Kopie der Auftragsunterlagen, zustande bzw. konkludent mit Leistungserbringung durch die WUN GF.
- 3.3** Mit der Bestellung versichert der Kunde, Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Person, Gewerbetreibender oder Selbständiger bzw. Freiberufler zu sein. Ferner versichert der Kunde, dass er alle Angaben zu Vertragsdaten, die bei Vertragsschluss erhoben werden, vollständig und wahrheitsgemäß gemacht hat.

### **4. Vertragsgegenstand**

- 4.1** Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein, bzw. die Auftragsbestätigung sowie diese AGB. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch WUN GF in Textform.

### **5. Leistungen**

- 5.1** Die Standzuteilung erfolgt in Absprache mit dem Aussteller durch WUN GF im Rahmen der Auftragsbestätigung.
- 5.2** Standbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Vorschriften der jeweiligen Messe, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen. Standabgrenzungen sind obligatorisch und durch den Aussteller zu veranlassen. Die zulässige Bauhöhe des Messestandes darf in der Regel 2,50m nicht überschreiten. Überschreitungen der max. Bauhöhe (auch für Banner und Werbeaufbauten) sind genehmigungspflichtig, das schriftliche Einverständnis von WUN GF ist einzuholen.
- 5.3** Aufbau und Abbau der Messestände  
Der Kunde ist verpflichtet, den Stand innerhalb der offiziellen Aufbau- und Abbaueiten und ausschließlich auf den ihm zugewiesenen Standflächen auf- bzw. abzubauen. Rettungswege sind freizuhalten, Feuerchutzanlagen wie z.B. Feuerlöscher dürfen nicht blockiert und Warnhinweise nicht verdeckt werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.
- 5.4** Strom-, Wasseranschluss  
Soweit der Kunde Versorgungsanschlüsse wünscht, sind sie in dem hierfür vorgesehenen Formular bei WUN GF zu bestellen. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Kunden von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Kunde haftet ohne Beschränkung für alle Schäden, die durch die Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse oder nicht von WUN GF beauftragter Installateure hervorgerufen werden. WUN GF haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Wasser- oder Stromversorgung, soweit sie nicht auf sein Verschulden oder das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
- 5.5** Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen  
Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB, die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen sowie eventuell erlassene besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Auf die Geltung der Versammlungsstätten-Verordnung wird hingewiesen. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.
- 5.6** Hausrecht  
Das Hausrecht wird durch WUN GF oder einem von WUN GF beauftragten ausgeübt. Anweisungen des WUN GF ist Folge zu leisten.

### **6. (Mitwirkungs-) Pflichten des Kunden**

- 6.1** Vertragsdaten  
Der Kunde ist verpflichtet, alle bei Vertragsabschluss abgefragten Vertragsdaten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Vertragsdaten beinhalten insbesondere Angaben über seine Firma, Rechtsform, Name der vertretungsberechtigten Person, postalische Anschrift, E-Mailadresse, Telefon- und Telefax-Nummern und Kontoverbindung.
- 6.2** Rechtliche Belange  
Der Kunde hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.
- 6.3** Rechtsfolgen einer Verletzung von (Mitwirkungs-)Pflichten  
Auf die Freistellungsverpflichtung bzw. die Haftung des Kunden im Fall einer Inanspruchnahme des WUN GF durch Dritte bei Verletzung der Mitwirkungspflichten nach Ziff. 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hingewiesen. Darüber hinaus kommt die WUN GF mit der Erfüllung seiner Leistungspflichten nicht in Verzug, soweit eine verspätete oder unterlassene Erfüllung einer Informations-, Mitwirkungs- oder sonstigen Pflicht des Kunden hierfür mit-ursächlich ist. Bei Verzögerungen in der Erbringung einzelner Vertragsleistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Kunden bleiben der Vergütungsanspruch von WUN GF sowie dessen Fälligkeit unberührt.

### **7. Rechteinräumung**

- 7.1** Der Kunde räumt WUN GF das einfache, jedoch übertragbare, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Inhalte ein, sofern dieses für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies gilt auch für die Nutzung der vom Kunden bereitgestellten Kontaktdaten.
- 7.2** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass WUN GF infolge der Leistungserbringung entstandene Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.

### **8. Haftung des Kunden und Freistellung**

Der Kunde stellt WUN GF von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der vorstehenden Pflichten gegenüber WUN GF geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

## **9. Gewährleistung und Haftung von WUN GF**

**9.1** Ein bestimmtes Leistungsergebnis oder gar ein bestimmter Erfolg sind grundsätzlich nicht geschuldet. Sofern die Erbringung eines bestimmten Leistungsergebnisses ausdrücklich vereinbart ist und WUN GF, aus welchen Gründen auch immer, das geschuldete Leistungsergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, ist WUN GF dazu berechtigt, das geschuldete Leistungsergebnis nachzuholen.

**9.2** Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Leistungen unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel umgehend nach Kenntniserlangung in Textform unter der Angabe des Mangels WUN GF gegenüber geltend zu machen.

**9.3** Im Fall ganz oder teilweise mangelhafter Leistung, die WUN GF bzw. deren Partner zu vertreten hat, hat der Kunde gegenüber WUN GF einen Anspruch auf Nachbesserung. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen, hat der Kunde wahlweise das Recht auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder auf Rücktritt vom Vertrag. Die Nachbesserung gilt nach dem zweiten erfolglosen Versuch als fehlgeschlagen. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

**9.4** WUN GF haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von WUN GF beruhen, sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

**9.5** Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von WUN GF zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung von WUN GF vollumfänglich ausgeschlossen.

**9.6** Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Kunden (z.B. zur Verfügung gestellte Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt-, unternehmensbezogene und sonstige Informationen), die der Kunde WUN GF zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die von WUN GF geschuldeten Leistungen veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt WUN GF keine Haftung.

**9.7** Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung von WUN GF, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit WUN GF nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn WUN GF die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des Auftragswertes.

**9.8** Alle Ansprüche des Kunden gegenüber WUN GF verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn.

**9.9** Soweit die Haftung von WUN GF beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

## **10. Rücktritt**

**10.1** Der Kunde kann sich außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen nur mit schriftlicher Zustimmung von WUN GF vom geschlossenen Vertrag lösen. WUN GF kann die Erteilung der Zustimmung davon abhängig machen, ob die geschuldete Leistung an einen anderen Kunden vergeben werden kann. Die erfolgte Neuvermittlung gilt dabei als Erteilung der Zustimmung; der ursprüngliche Kunde hat jedoch die Differenz zwischen dem mit ihm vereinbarten und dem durch die Neuvermittlung erzielten Preis sowie die bei WUN GF infolge der Neuvermittlung entstandenen Kosten zu tragen.

**10.2** Tritt der Kunde in einem gesetzlich nicht vorgeschriebenen Fall vom Vertrag zurück, so kann WUN GF, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen, mindestens 30 % des vereinbarten Entgelts für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten fordern.

**10.3** Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten, während WUN GF die Möglichkeit unbenommen bleibt, einen höheren Schaden geltend zu machen. Sollte die Leistung nicht anderweitig vermittelt werden können, so ist WUN GF berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes der Veranstaltung einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise zu nutzen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete.

**10.4** WUN GF ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde, trotz zweifacher Mahnung, offenstehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall bleibt der Kunde zur Zahlung der Standmiete verpflichtet.

### **10.5 Besondere Vereinbarungen**

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung (wie z.B. bei einer Pandemie), einer Verbotsverordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des vertraglich vereinbarten Veranstaltungstermins einschließt, am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchgeführt werden können, gelten die von WUN GF im Auftragsformular vereinbarten Zahlungs- und Rückerstattungsregelungen. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf der oben beschriebenen Sachlage beruht.

## **11. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung**

**11.1** Alle vereinbarten Preise verstehen sich netto zuzüglich der bei Leistungserbringung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

**11.2** Die Rechnungsstellung erfolgt durch das WUN GF. Hierbei gelten die im Anmeldeformular angegebenen Zahlungsmodalitäten. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug unter Angabe der Auftrags- und Kundennummer auf ein angegebenes Bankkonto der WUN GF zahlbar. Die geleistete Zahlung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Messe.

**11.3** Vertragspartner und damit Rechnungsempfänger ist der im Bestellformular angegebene Kunde.

**11.4** Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so kann WUN GF den gesamten für die restliche Vertragslaufzeit offenen Rechnungsbetrag sofort fällig stellen.

**11.5** Für ergangene Mahnungen behält sich WUN GF vor, Mahnkosten zu berechnen. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann WUN GF Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.

**11.6** WUN GF ist auch während der Laufzeit des Vertrages berechtigt, bei objektiv begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden die weitere Leistungserbringung vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**11.7** Der Kunde ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind.

## **12. Datenschutz**

**12.1** Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden ggf. personenbezogene Daten von Kunden durch WUN GF erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und unter Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung.

## **13. Sonstiges**

**13.1** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von WUN GF.

**13.2** Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.

## **14. Anschrift**

**Gewerbeforum Wunsiedel e. V.**, Marktredwitzer Straße 40, 95632 Wunsiedel - Vertretungsberechtigte: Thomas Georg Wurm, Aaron Grim, Sven Buback